

*Adresse für den Postversand der Unterschriftenbogen:
ML-CSP Freiburg, PF 420, 1701 Freiburg*

Volksmotion – Die Energiewende verlangt einen sozialen Ausgleich

Die Mitte Links-CSP setzt sich seit über 40 Jahren für die Erhaltung der Umwelt und für mehr soziale Gerechtigkeit ein.

Um die Klimakatastrophe zu verhindern, vor der uns der Weltklimarat (IPCC) mit allem Nachdruck warnt und deren erste Auswirkungen bereits heute erkennbar sind, braucht es grosse Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere in der Energienutzung. Es ist dringend notwendig, den CO₂-Ausstoss drastisch zu reduzieren. Dies ist nur möglich, wenn wir die Verbrennung fossiler Rohstoffe (Öl und Gas) durch alternative Energien ersetzen.

Zur Umsetzung dieser Ziele müssen die Gebäude in der Schweiz und im Kanton Freiburg energietechnisch so schnell wie möglich umgebaut werden, insbesondere durch bessere Wärmedämmung und Wärmeproduktion aus erneuerbaren Energien. Dies bedeutet, dass Erneuerungsinvestitionen von mehreren Milliarden Franken getätigt werden müssen. Die Kosten dieser Investitionen werden von den Immobilienbesitzern meistens auf die Mieter*innen abgewälzt. Dies führt zu einer Erhöhung der Mieten, die für Familien und Haushalte mit kleineren und mittleren Einkommen nicht zu bewältigen sind.

Gleichzeitig ist hervorzuheben, dass gerade kleinere und mittlere Einkommen meistens einen proportional kleineren «Fussabdruck» haben als die meisten hohen Einkommen und sind deshalb auch proportional in geringerer Masse für die Klimaerwärmung verantwortlich sind. Bei den Anstrengungen zur Dekarbonisierung unserer Gesellschaft ist eine Gerechtigkeit zwischen kleinen, mittleren und hohen Einkommen unerlässlich.

Es braucht deshalb dringend eine soziale Abfederung der Kosten der Energiewende!

Deshalb verlangt die Mitte Links-CSP bei der Umsetzung des kantonalen Klimagesetzes einen sozialen Ausgleich für die energiebedingten Mietpreiserhöhungen.

Auftrag an den Staatsrat:

- **Haushalte bis zu einem steuerbaren Einkommen von 35'000 Franken, deren Mieten oder Mietnebenkosten nachweislich wegen Massnahmen zur Umsetzung der Energiewende erhöht wurden, erhalten eine teilweise Rückerstattung der zusätzlichen Kosten. Diese beträgt abgestuft bis zu 80 % der Zusatzkosten. Die Massnahme ist auf 5 Jahre beschränkt.**

Die Motionäre fordern, dass die Kosten der Massnahme bereits im Budget 2025 des Kantons erfasst werden.

Mitunterzeichner/innen:

	Name	Vorname	Unterschrift
1.	_____	_____	_____
2.	_____	_____	_____
3.	_____	_____	_____
4.	_____	_____	_____
5.	_____	_____	_____
6.	_____	_____	_____
7.	_____	_____	_____
8.	_____	_____	_____
9.	_____	_____	_____
10.	_____	_____	_____
11.	_____	_____	_____
12.	_____	_____	_____
—			

Weitere Mitunterzeichner/innen bitte auf einer neuen Seite aufführen.